

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

97 (7.4.1821)

## Beilage zu Nr. 97

der

## Karlsruher Zeitung

Hornberg. [Krämer- und Viehmarkt.] Der Gemeinde St. Georgen ist gnädigst erlaubt worden, einen weitem Krämer- und Viehmarkt, jedesmal am ersten Dienstag im Monat Juni, und in diesem Jahre also den 5. Jun., halten zu dürfen.

Welches andurch zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht wird.

Hornberg, den 7. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

Kastatt. [Jahrmarkt.] Der hiesige künftige Georgii-Jahrmarkt wird auf den 30. April d. J. abgehalten werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 24. März 1821.

Der Stadtrath.  
Feyler.

Kastatt. [Vermißtes Gemeindefiegel.] Der Vogt von Bietigheim vermißt seit dem 15. d. M. das Gemeindefiegel, und er vermüthet, daß solches in bösslicher Absicht entwendet worden sey.

Dieses Siegel hat die Größe eines Zwanzigers; zwischen zwei Kränzen befindet sich Umschrift, Bietigheim, Kuppenheimer Amts, und in der Mitte befindet sich ein kleiner Schild mit einem Querbalken, und darauf 1 Kreuz. Das Siegel ist auf ein messingenes Plättchen gravirt, der Stiel ist aber von Eisen, und steckt in einem etwa drei Zoll hohen birnbaumenen Hefte, wovon aber ein Stück weggebrochen ist.

Es wird dies zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich jeder vor Schaden hüthe, welcher aus Mißbrauch dieses Siegels entstehen könnte; auch wird jedermann aufgefordert, nicht nur dieses Siegel, wenn es entdeckt oder gefunden werden sollte, gegen angemessene Belohnung anher zu liefern, sondern auch den verdächtigen Besitzer desselben entweder anher, oder aber der betreffenden nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Kastatt, den 22. März 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Tryberg. [Amortisirte Schuldscheine.] Nachdem der amtlichen Aufforderung vom 26. Jänner l. J. ungeachtet inner der anberaumten Frist keine Ansprüche auf die der hiesigen Wallfahrts-Kirchen- und Mes-Stipendienfonds-Berechnung abhanden gekommenen Schuldschreibungen geltend gemacht worden sind, so werden dieselben anmit als kraftlos erklärt.

Tryberg, den 29. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Weibimhaus.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Obliga-

tionen.] Zwei von der hiesigen Stadtkasse auf Handelsmann Johann Baptist Gäs dahier, als Kurator der Haidinger'schen Kinder, ausgestellte Obligationen, eine über 500 fl. vom 4. Okt. 1799 à 5 pEt., die andere über 325 fl. vom 13. Febr. 1807 à 5 pEt., sind in Verstoß gerathen.

Diesjenigen, welche auf diese Kapitalien einen Anspruch zu machen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Rechte binnen einem peremptorischen Termin von 6 Wochen um so gewisser auszuführen, als sonst die Obligationen für amortisirt erklärt werden würden.

Freiburg, den 23. März 1821.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Chrismar.

Konstanz. [Abhanden gekommener Depositionsschein.] Der unter diesseitigem Regiment stehende Soldat, Morik Schuler, ist für den Franz Xaver Metzger von Malschberg, Großherzogl. Bezirksamts Wiesloch, um 250 fl., welche bei Großherzogl. General-Einstandsgelderkasse verzinslich angelegt sind, eingestanden, und der hierüber ausgestellte gewesene Depositionsschein abhanden gekommen.

Jedermann zur Warnung wird dieser Depositionsschein andurch für nichtig und wirkungslos erklärt.

Konstanz, den 15. März 1821.

Großherzogl. Kommando des Linien-Infanterie-Regiments  
Markgraf Wilhelm Nr. 2.

Corneli, Oberst.

Emmendingen. [Früchte-Verfeigerung.] Bis Freitag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspiecher

100 Mtr. Roggen,  
100 Mtr. Gerste  
und  
100 Mtr. Haber

guter Qualität, Parthienweise, gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, der Verfeigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Emmendingen den 30. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Barbo.

Rheinbischofsheim. [Früchte-Verfeigerung.] Auf dem Kirchenschafspiecher zu Rheinbischofsheim werden Donnerstags, den 12. d., Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zu Krone daselbst

25 Trtl. Weizen,  
150 — Korn,  
40 — Gerst und  
25 — Haber

gegen baare Zahlung versteigert, und ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischhofshelm, den 2. April 1821.  
Großherzogliche Kirchenschafnei.  
Haug.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] In den hiesig herrschaftlichen Vorrathsmagazinen werden bis Mittwoch, den 11. d., 100 Saum Weine theils 1818er, 1819er und 1820er Gewächs, Vormittags 10 Uhr, auf Steigerung gesetzt.

Müllheim, den 1. April 1821.  
Großherzogliches Domainenverwaltung.  
Kochlis.

Baden. [Bauakford-Versteigerung.] Die Erbauung eines neuen Pferdbades mit dem dazu gehörigen Gebäude und Stallung soll nach höchster Verfügung mittelst öffentlicher Versteigerung an inländische Bauverständige in Entreprife gegeben werden, wozu man Montag, den 16. Apr. d. J. anberaumt hat. Die dazu Lusttragenden wollen sich an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Großherzoglichen Domainenverwaltung vor der daseibst anwesenden Großherzogl. Baukommission einfinden. Von fremden Steigerungsliebhabern wäre hinlängliche Sicherheit zu leisten. Miß und Ueberschlag können inzwischen täglich bei gedachter Domainenverwaltung eingesehen werden.

Baden, den 30. März 1821.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Oberkirch. [Kirchenbau-Versteigerung in der Stadt Oppenau.] In der Stadt Oppenau soll eine neue Pfarrkirche gebaut, und die Herstellung des Baues an die Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Versteigerung ist bestimmt auf Oster-Dienstag, den 24. d. M., Vormittags, nach Oppenau, wo sich die Steigerungslustigen, zu einem solchen Bauwesen erforderlichen tüchtigen Handwerkerleute, mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeit und Verbindungen versehen, ohne deren Vorlegung die Zulassung zur Steigerung nicht gestattet wird, einfinden mögen.

Oberkirch, den 2. April 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

Mosbach a. N. [Güts- und Wafenmeistereiversteigerung.] Erhaltenem amtlichen Auftrag zufolge, wird unterzogener Stadtrath Montag, den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, das dem Martin Wittmann erbbeständig angehörige Salgengut, in  
6 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Acker und  
8 " " " 8 " Wiesen  
bestehend, sammt dem Wafenfall in 36 Ortschaften und der dahiesigen Stadt, nebst hierbei anknüpfenden Nutzungen, unter den bei der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht wordenden Bedingungen, meistbietend versteigern.

Mosbach a. N., den 31. März 1821.  
Großherzogl. Bad. Stadtrath.

Pforzheim. [Haus- und Güter-Verkauf.] Donnerstags, den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Rieselfronn aus der Santmasse des dasigen Hirschwirths Paulus Ziegler unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert:

Eine zweifloßige Behausung mit der Schildwirthschaftsge-  
rechtigkeit zum goldenen Hirsch, besonders gebauter  
Scheuer, 2 Stallungen, Hofraithe, Wurzgarten und  
2 Kellern.

Dieselbe liegt an der Landstraße, die von Dürren nach  
Niefen und Eutingen führt.

Dieses bringt man mit dem Anfügen zur öffentlichen Kennt-  
niß, daß dem Hausverkauf in mittelbar die Güter = u. Fahr-  
nißversteigerung folgt.

Pforzheim, den 22. März 1821.  
Großherzogliches Amtarevisorat.  
Seuffert.

Durlach. [Schäferei-Verlehnung.] Donner-  
stag, den 10. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die  
hiesige Stadtschäferei, worauf 650 Schaafe gehalten werden  
können, mit Schaaflhaus, Garten, Scheuer, Geräthschaften,  
12 1/4 Morgen Wiesen und 12 Morgen Acker auf dem hie-  
sigen Rathhaus auf 6 Jahre, von Michaeli 1821 anfangend,  
in öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben, und die nähern  
Bedingungen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht  
werden.

Durlach, den 30. März 1821.

Oberbürgermeister  
Dumberg.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Han-  
delsmann Müller von Oberhausen hat sich, in Folge des  
über seinen Handlungs-Waarenvorrath ergebnen Abschlags der  
Preise, zahlungsunfähig erklärt, und wird deswegen Schul-  
denliquidation auf den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in  
Oberhausen vor dem Theilungskommissariat, mit dem Weis-  
se angeordnet, daß man bei dieser eine vergleichliche Beile-  
gung, und wenn diese nicht erzielt werden könnte, den Ab-  
schluß der erscheinenden Gläubiger wegen Verwendung des vor-  
handenen Waarenlagers und Bestellung eines Gläubiger-Aus-  
schusses erwarte. Die etwa nicht erscheinenden Gläubiger wer-  
den dem Abschluß der gegenwärtigen beistimmend geachtet wer-  
den, so wie die Gläubiger unangemeldeter Forderungen von  
der gegenwärtigen Vermögensmasse den Ausschluß zu befahren  
haben.

Kenzingen, den 10. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wehel.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber die  
Verlassenschaft des dahier verstorbenen, gewesenen Herzogl.  
Bairischen Sekretärs, Sebastian Kaba Kastatt, ist Sant-  
prozeß erkannt, und werden daher alle dieenigen Gläubiger,  
welche etwas an denselben zu fordern, und ihre Forderung  
nicht schon am 9. Nov. v. J. liquidirt haben, aufgefordert,  
sich bis Montag, den 16. April d. J., bei Großherzogl. Amts-  
revisorat dahier einzufinden, und ihre Forderungen anzubrin-  
gen, andernfalls sie zu gewärtigen haben, von der gegenwärtigen  
Masse keine Befriedigung zu erhalten.

Kastatt, den 26. März 1821.  
Großherzogliches Oberamt.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Ueber das  
verschuldete Vermögen des Handelsmanns Franz Joseph Koch  
zu Stadt Kehl ist der förmliche Sant erkannt, daher die  
Kochschen Kreditoren hiermit öffentlich aufgefördert werden,  
am Samstag, den 28. Apr. d. J., bei dem Theilungskommissariat  
im Gasthause zum Schwert in Stadt Kehl zu erschei-  
nen, und ihre Anforderungen, bei Vermeidung des Ausschlus-  
ses, zu liquidiren.

Kork, den 30. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wettig.

**Oberkirch.** [Schulden-Liquidation.] Der Handelsmann Andreas Zimmermann zu Renchen hat sich für fallirt erklärt, weshalb sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert werden, bei Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, auf Mittwoch, den 25. April d. J., vor der Theilungskommission, im Bärenwirthshause allda, ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsansprüche zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachschußvergleich zu erklären.

Oberkirch, den 29. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Friedrich Feuchter, gewesenen Bürgers von Kieselbronn, wurde Gant erkannt, und zur Schuldenrichtigstellung Dienstag, der 17. April d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags sich die Gläubiger im Kronenwirthshause in Kieselbronn vor der Gantkommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechts-Urkunden, richtig zu stellen haben; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 15. März 1821.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kieffer.

**Waldkirch.** [Unterpandsbuch-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpandsbücher der Stadt Elzach wird hiermit auf den 22., 23. und 24. Mai d. J. angeordnet. Zu dem Ende werden alle, welche Pfandrechte in dieser Stadt geltend zu machen haben, aufgefordert, ihre Urkunden hierüber in Original oder beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen vor der Theilungskommission, auf dem Rathhaus zu Elzach, um so gewisser vorzulegen, als das Pfandgericht über die nicht erneuerten Hypotheken von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung entbunden wird.

Waldkirch, den 23. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Meier.

**Mannheim.** [Aufforderung.] Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im Oktober v. J. in Geisenheim verlebten Königl. Baier. Obersten a la Suite, Freiherrn Johann Baptist v. Williez, werden sämtliche dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, etwaige Forderungen an die Masse um so gewisser in termino von 4 Wochen, a die inser. huj., bei diesseitigem Amtsrevisorate geltend zu machen, resp. richtig zu stellen, als nachmals, ohne weitere Rücksicht darauf, die Masse an die Freiherrl. v. Williez'schen Vorstehenden ausgeliefert, oder das weiters rechtlich Geeignete darüber verfügt werden wird.

Mannheim, den 26. Febr. 1821.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Jagemann.

**Oberkirch.** [Aufforderung.] Zu Zussenhofen ist die ledige Maria Eva Hofmann, deren Erben unbekannt sind, gestorben. Der Anspruch auf diese Verlassenschaft, ad 50 fl. 22 kr., beweistlich machen kann, hat sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen über solche disponirt werden würde.

Oberkirch, den 10. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

**Prechtthal,** im Bezirksamt Waldkirch. [Aufforderung.] Andreas Holzer, Schustergesell, aus dem Stab

Prechtthal, Bezirksamts Waldkirch, welcher im Monat Mai 1821 sich auf die Wanderschaft begeben hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Vater, Georg Holzer, auf dem Ladhof zu Prechtthal sicher zu melden; wobei noch zu bemerken kommt, daß im Nichterscheinungsfall großer Nachtheil für ihn entstehen dürfte.

Prechtthal, im Bezirksamt Waldkirch, den 13. März 1821.  
Georg Holzer.

**Bretten.** [Vorladung.] Der zur Konscription für 1821 gehörige Judensohn, Liebmann Weil, von hier, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und über sein Nichterscheinen bei der Ziehung zu verantworten, als sonst gegen ihn als Refractair nach der Landeskonstitution verfahren werden.

Bretten, den 15. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bundt.

**Ettlingen.** [Vorladung.] Nachstehende bei der Rekrutenlosung für 1821 nicht erschienene Putsch werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der gegen die Refractairs verhängten Strafen, dahier vor dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen:

- 1) Stanislaus Anton Stämmle von hier, ein Schreiner von Profession, dann
- 2) Franz Alois Becker von hier, ein Metzger seiner Profession.

Ettlingen, den 9. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ackermann.

**Neckarbischofsheim.** [Vorladung.] Franz Michael Moser und Wilhelm Wittmann, von Wobstadt, welche in der Konscription des Jahres 1821 durch das Loos zum Akkorddienst bestimmt worden sind, und zur Uebergabe gestern sich nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt, und das Weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim, den 8. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Mosbach.** [Vorladung.] Heinrich Betscher von Wersbach, welcher mit mehreren Salzeinschwärzern unterm 18. November v. J. auf dem Zimerhose arretirt wurde, sich aber durch die Flucht aus dem Arreste der Untersuchung entzog, hat sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Mosbach, den 30. März 1821.  
Großherzogliches 2tes Landamt.  
Schaff.

**Lörrach.** [Ediktalladung.] Die Erben des in Basel verstorbenen Johann Güttinger von Randern, gleichwie auch Martin Güttinger, oder dessen Rechtsfolger, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato an, ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als sonst im entgegengesetzten Falle dieses Vermögen den bekanneten Erben, gegen Kaution, verabsfolgt werden wird.

Lörrach, den 26. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Vorberg.** [Ediktalladung.] Der seit dem Jahr 1797 abwesende Schmidtsgele, Johann Mathes Ruppert, von Hohensadt wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Vorberg, den 16. Febr. 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

**Ermendingen.** [Ediktalladung.] Friedrich Kempf von hier, geboren im Jahr 1771, Leinwandweber, der vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, wird öffentlich vorgeladen, um sein hier unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 167 fl. 38 kr. in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß sonst dieses Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Ermendingen, den 20. März 1821.  
Großherzogliches Oberamt.

**Mannheim.** [Ediktalladung.] Die von hier abwesenden 3 Söhne des längst verlebten hiesigen Bürgers und Waders, Johann Veit Wiszmüller, Namens Georg Alois, Johann und Balthasar Wiszmüller, oder deren gesetzliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls gegen dieselben, wegen Ausfolgung ihres väterlichen, mit 240 fl. 9 kr. in Deposito beruhenden Vermögens, an die sich gemeldet habenden Verwandten, das Rechtliche wird vorgekehrt werden.

Mannheim, den 13. März 1821.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

**Sondelsheim.** [Ediktalladung.] Philipp Luz, hiesiger Bürgersohn, ist vor ohngefähr 45 Jahren in Kaiserl. Oestreichische Militärdienste getreten, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden, und das in pflegschaftlicher Verwaltung dahier stehende Vermögen von ohngefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen darum ansehenden nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Sondelsheim, den 30. März 1821.  
Großherzogl. Bad. Amt.  
Jäger.

**Karlruhe.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christoph Engler von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Febr. 1820 weder selbst gemeldet, noch durch Bevollmächtigte hat melden lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Karlruhe, den 20. März 1821.  
Großherzogliches Stadtamt.

**Sengenbach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der durch öffentliche Blätter vorgeladene, seit dem Preussischen Feldzug im Jahr 1813 vermißte Soldat des 1ten Linieninfanterieregiments von Stockhorn, Joseph Willmann von Nordrach, sich in der präfixirten zwölfwöchentlichen Frist nicht dahier gestellt, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, eingantwortet.

Sengenbach, den 16. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosli.

**Heidelberg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Der im Jahre 1817 öffentlich vorgeladene Nikolaus Herbig von Heiligsteinach wird, da er sich bisher nicht dahier gestellt hat, andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandte, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Heidelberg, den 9. März 1821.  
Großherzogliches Landamt.  
Stöber.

**Heidelberg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Daniel Staub von Schönbau auf die am 5. Febr. 1820 ergangene öffentliche Vorladung bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Heidelberg, den 28. März 1821.  
Großherzogliches Landamt.  
Stöber.

**Mosbach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Johann Georg Zimmermann von Hasmersheim auf die Aufforderung vom 14. Dez. 1816 nicht gestellt, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt.

Mosbach, den 14. März 1821.  
Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.  
Schaff.

**Philippsburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Jäger Wendelin Gehring von Kronau, ohngeachtet der im J. 1817 statt gehabten öffentlichen Vorladung, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen observato juris ordine an dessen nächste Anverwandten ausgefolgt werden.

Philippsburg, den 17. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

**Schönbau.** [Verschollenheits-Erklärung.] Michael Walliser von Altem, welcher auf die an ihn ergangene Vorladung sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönbau, den 30. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürkle.

**Schopfheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Gsafergele Johannes Gebhard auf die öffentliche Vorladung weder erschienen, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an dessen sich gemeldet habende Erben, gegen Stellung der nöthigen Sicherheit, ausgefolgt.

Schopfheim, den 21. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

**Waldkirch.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich die Maria Oswald von Alt-Simonswald auf die ergangene Vorladung vom 10. März 1818 bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und ihr in 125 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 22. März 1821.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyer.